

## Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Commodity Fund Plus (CH)

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

### Nachpublikation

Mit Publikation vom 26. April 2024 hatten die Fondsleitung Credit Suisse Funds AG, Zürich (ab 30.04.2024: UBS Fund Management (Switzerland) AG), und die Depotbank Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, die Anleger des Credit Suisse Commodity Fund Plus (CH) auf anstehende Fondsvertragsänderungen aufmerksam gemacht. In Ergänzung zur Publikation vom 26. April 2024 wird mittels dieser einmaligen Nachpublikation auf folgende Änderung aufmerksam gemacht:

### I. Änderungen des Fondsvertrags

#### 1. § 6 Anteile und Anteilklassen

##### Ziff. 4 des §6:

Bei den Anteilen der Klasse «DBH CHF» wird **ab 31.05.2024** der in der rechten Spalte der Tabelle abgebildete Wortlaut den bisherigen Wortlaut ersetzen. Die Änderung zur Publikation vom 26. April 2024 ist hervorgehoben.

Der Wortlaut wird ergänzt wie folgt:

Gültig bis 30.05.2024:	Neu und gültig ab 31.05.2024:
<p>Gültig bis 30.05.2024: Anteile der Klasse «DBH CHF» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen ähnlichen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung, der Credit Suisse AG, Zürich, der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, oder der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, abgeschlossen haben oder die, basierend auf einem Vermögensverwaltungsvertrag, über einen Finanzintermediär investieren, der mit der Fondsleitung, der Credit Suisse AG, Zürich, der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, oder der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Nicht für diese Klasse qualifizieren Anlageberatungsmandate (inkl. Credit Suisse Invest Anlagelösungen) sowie folgende Mandatstypen: Platinum Mandates, Private Mandates, MyChoice und Premium Mandates. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Für Anteile der Klasse «DBH CHF» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilklasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilklasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen. Anteile der Klasse «DBH CHF» werden in CHF ausgegeben und zurückgenommen.</p>	<p>Neu und gültig ab 31.05.2024: Anteile der Klasse «DBH CHF» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"><li>eine schriftliche Vereinbarung (ausgenommen Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsvereinbarungen) zwecks ausdrücklicher Investition (beispielsweise mittels Fondszugangsvereinbarung oder Kooperationsvertrag) in die Klasse «DBH CHF» mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben;</li><li>eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der Asset Management Division zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben;</li><li>eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben, sofern diese die Vermögensverwaltung an eine zur Asset Management Division gehörende Einheit der UBS Gruppe delegiert hat.</li></ol> <p>Nicht für diese Klasse qualifizieren Privatkundinnen und –kunden gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG, die von einem Finanzintermediär Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses erhalten. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Für Anteile der Klasse «DBH CHF» wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilklasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilklasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilklasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen. Anteile der Klasse «DBH CHF» werden in CHF ausgegeben und zurückgenommen.</p>

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Zürich, den 14.05.2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (bis 29.04.2024: Credit Suisse Funds AG)  
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich